

ANAMNESEBOGEN für Säuglinge / Kinder



Bitte beantworten Sie die Fragen in Stichpunkten und bringen den ausgefüllten Bogen zum ersten Termin mit.

Vor- und Nachname, Geburtsdatum des Kindes

Vor- und Nachname, Geburtsdatum der Eltern

Anschrift

Telefon

E-Mail

Kinderarzt

Krankenkasse

Konsultationsgrund:

Wird / wurde Ihr Kind aus diesem Grund anderweitig behandelt?

 ja nein

Wenn ja, bei wem?

Bei Geburt

Gewicht

Größe

Kopfumfang

Apgar

pH-Wert

Aktuell

Gewicht

Größe

Waren Sie bereits mit Ihrem Kind bei mir?

 ja nein

Besonderheiten in der Schwangerschaft?

Geburt:

Spontangeburt

 ja nein

Wenn ja, Dauer:

Kaiserschnitt geplant?

 ja nein

Kindslage & eventuelle Komplikationen:

Wird / wurde Ihr Kind gestillt?

 ja nein

seit:

bis:

Kann / konnte das Kind an beiden Seiten problemlos angelegt werden?

 ja nein

War oder ist Ihr Kind ein „Spuckbaby“?

 ja nein

Hat oder hatte Ihr Kind Bauchschmerzen oder Koliken?

 ja nein

Leidet Ihr Kind an Blähungen, Verstopfung oder Durchfällen?

 ja nein

ANAMNESEBOGEN
für Säuglinge / Kinder



Weinte Ihr Kind oft, ohne dass Sie genau wussten, warum?

ja nein

Hat Ihr Kind Probleme einzuschlafen?

Jetzt: ja nein

Früher: ja nein

Wie lange schläft Ihr Kind an einem Stück?

Jetzt:

Früher:

Nimmt Ihr Kind Medikamente
oder homöopathische Mittel?

ja nein

Wenn ja, welche?

.....

I Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die osteopathische Behandlung Ihres Kindes / Patienten. Diese ist kein Bestandteil der Leistungen des Diakonissen-Krankenhauses Mannheim.

II Honorar

Als Honorar für eine osteopathische Heilbehandlung wird unabhängig von der Länge der Behandlung der Betrag von 80,00 - 100,00 € vereinbart.

Das Honorar ist unmittelbar fällig oder innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu zahlen. Bei Barzahlung wird eine entsprechende Rechnung bzw. Quittung ausgestellt.

III Hinweise

Terminvereinbarung / Absagen von Terminen

Die Termine werden nach dem Bestellsystem vereinbart. Der Patient / die Erziehungsberechtigten des Kindes sind dazu verpflichtet, Termine pünktlich einzuhalten und - falls erforderlich - spätestens 48 h vorher abzusagen. Für unentschuldig nicht wahrgenommene oder nicht rechtzeitig abgesagte Termine fällt eine Ausfallpauschale in Höhe von 60,- € an.

Abrechenbarkeit osteopathischer Leistungen

Die Honorarabrechnung erfolgt in Anlehnung an die Gebührenordnung für Heilpraktiker und ist dieser angeglichen.

Gesetzlich Versicherte sollten sich bei ihrer jeweiligen Krankenkasse erkundigen, ob und unter welchen Bedingungen osteopathische Behandlungen bezuschusst werden. Die zahlreichen Tarife der privaten Krankenversicherungen unterscheiden sich beim Leistungsumfang erheblich. Daher hat der Patient selber die Erstattbarkeit vor der ersten Behandlung mit der jeweiligen Krankenversicherung abzuklären.

Der Behandlungsvertrag besteht zwischen dem Patienten /Erziehungsberechtigten und der behandelnden Osteopathin unabhängig von den individuellen Versicherungsverhältnissen des Patienten und verpflichtet diesen zum Ausgleich der Honorarabrechnung unabhängig davon, ob gegenüber Dritten bzw. der Krankenversicherung ein Erstattungsanspruch besteht.

Ort

Datum

Unterschrift